



Kosten für die vollstationäre Pflege ab 1.7.2018

(unverbindliche Liste der Heimkosten nach PSG 2)

Einzelzimmer	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil Pflegeleist.	18,33 €	11,39 €	11,39 €	11,39 €	11,39 €
Unterkunft	13,94 €	13,94 €	13,94 €	13,94 €	13,94 €
Verpflegung	5,05 €	5,05 €	5,05 €	5,05 €	5,05 €
Investitionskosten Einzelzimmer	19,50 €	19,50 €	19,50 €	19,50 €	19,50 €
Eigenanteil Tagessatz	56,82 €	49,88 €	49,88 €	49,88 €	49,88 €
Eigenanteil	1.728,46 €	1.517,35 €	1.517,35 €	1.517,35 €	1.517,35 €
zzgl. Pflegekasse	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Gesamtheimkosten (Pflegekasse + Eigenanteil)	1.853,46 €	2.287,35 €	2.779,35 €	3.292,35 €	3.522,35 €

Doppelzimmer	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil Pflegeleist.	18,33 €	11,39 €	11,39 €	11,39 €	11,39 €
Unterkunft	13,94 €	13,94 €	13,94 €	13,94 €	13,94 €
Verpflegung	5,05 €	5,05 €	5,05 €	5,05 €	5,05 €
Investitionskosten Doppelzimmer	17,50 €	17,50 €	17,50 €	17,50 €	17,50 €
Eigenanteil Tagessatz	54,82 €	47,88 €	47,88 €	47,88 €	47,88 €
Eigenanteil	1.667,62 €	1.456,51 €	1.456,51 €	1.456,51 €	1.456,51 €
zzgl. Pflegekasse	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Gesamtheimkosten (Pflegekasse + Eigenanteil)	1.792,62 €	2.226,51 €	2.718,51 €	3.231,51 €	3.461,51 €

Zur monatlichen Berechnung wird der Faktor 30,42 angesetzt.



Preisliste über Zusatzleistungen §88 SGB XI

§ 1 Komfort- Zusatzleistungen §88 Abs. 1 SGB XI

Folgende Komfortleistungen bei **Unterkunft und Verpflegung** werden zwischen der Einrichtung und

Zusatzleistungen Unterkunft/Verpflegung:	Preis pro Monat	
Wohnkonzept 3 „ Premiumwohnung “: (Nutzung zweier Zimmer mit Mittelbad als Einzelperson)	593,19 Euro	<input type="checkbox"/>
Wohnkonzept 6 „ Luxuswohnung “, pro Monat. (Nutzung eines Doppelzimmers für Einzelperson)	296,60 Euro	<input type="checkbox"/>
Bei Sozialhilfe: Nutzung eines Doppelzimmers als Einzelzimmer	76,05 Euro	<input type="checkbox"/>
Bereitstellung Telefonflatrate „KLEIN“ Diese Bereitstellung empfiehlt sich für „Wenigtelefonierer“. Eine Grundgebühr für den Anschluss entfällt. (Die Flatrate umfasst nicht das Telefon selbst), pro Monat	15,00 Euro	<input type="checkbox"/>
Bereitstellung Telefonflatrate „GROSS“ Diese Bereitstellung empfiehlt sich für „Vieltelefonierer“. Eine Grundgebühr für den Anschluss entfällt. (Die Flatrate umfasst nicht das Telefon selbst), pro Monat	30,00 Euro	<input type="checkbox"/>
Bereitstellung Funk- Sender inkl. Gerät (bei Hinlauftendenz) pro Monat Es handelt sich um ein Armband, das eine Meldung bei Verlassen des Eingangsbereiches an die Pflege aussendet.	20,00 Euro	<input type="checkbox"/>
Bereitstellung Funk-Taster inkl. Gerät pro Monat und Installation Der Funktaster ist eine Erweiterung der hauseigenen Notrufanlage im Umkreis von ca. 15 Meter um das Bewohnerzimmer.	5,00 Euro	<input type="checkbox"/>
Bereitstellung TV/Radioanschluss (umfasst nicht das TV oder Radio selbst), pro Monat	2,50 Euro	<input type="checkbox"/>
Zusatzleistungen Unterkunft/Verpflegung als Einzelauftrag:	Preis pro Einheit	
Elektrogeräteprüfung der bewohnereigenen Geräte nach BGV A3 (vorgeschriebene Prüfung <u>pro Gerät</u> durch einen Elektrofachbetrieb)	5,00 Euro	<input type="checkbox"/>

Regelungen:

Die monatlich buchbaren Leistungen werden vertraglich angefordert. Diese Leistungen sind zwei Wochen zum Monatsende kündbar, bzw. erlöschen mit Ende des Heimvertrages. Die Abrechnung von Leistungen wird nachträglich gesondert zur Heimabrechnung beigelegt.



Preisliste über Zusatzleistungen §88 SGB XI

§ 2 Zusatzleistungen bei Pflege und Betreuung §88 Abs. 2 SGB XI

Folgende pflegerisch- betreuende Zusatzleistungen werden zwischen der Einrichtung und

Pflegerisch- betreuende Zusatzleistungen	Preis pro Monat	
<u>Betreuungsleistungen</u> (Angebot bei Personen, die KEINEN Pflegegrad haben, aber die Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen. Gilt nicht bei Sozialhilfe)	118,94 Euro	<input type="checkbox"/>
<u>Pauschale für Pflegeprodukte</u> , die nicht über die Pflegekasse getragen, sondern privat erbracht werden (z.B. Zahnpasta, Shampoo, Cremes). Wird die Pauschale nicht genutzt, dann ist der Bewohner selbst für Bereitstellung verantwortlich.	6,50 Euro	<input type="checkbox"/>
<u>Zimmerservice für Mahlzeiten</u> , Bringservice auf das Zimmer, ohne dass eine gesundheitliche Notwendigkeit besteht.	entfällt zurzeit	<input type="checkbox"/>
Pflegerisch- betreuende Zusatzleistungen/Einzelnachweis	Preis pro Einheit	
<u>Tierpflege-, Hauswirtschafts- oder Hausmeisterleistungen</u> als Auftrag für private Dienstleistungen; Material wird gesondert berechnet (Preis <u>pro Std.</u> bei minutengenaue Abrechnung zzgl. Material)	30,00 Euro	<input type="checkbox"/>
Extra <u>Fahrdienste für Einkäufe</u> von Bewohnern außer der Reihe (Preis <u>pro Std.</u> bei minutengenaue Abrechnung)	10,00 Euro	<input type="checkbox"/>
<u>Chemische Reinigung</u> mit „Hol-und-Bring-Service“ (je Auftrag zzgl. Rechnung der Reinigungsfirma)	10,00 Euro	<input type="checkbox"/>
<u>Persönliche Begleitung</u> zu Arztfahrten durch eine Pflegekraft, soweit eine Begleitung nicht notwendig, aber von dem Heimbewohner gewünscht ist. Es besteht kein Anspruch. (Preis <u>pro Std.</u> bei minutengenaue Abrechnung)	10,00 Euro	<input type="checkbox"/>
<u>Weiterleitung von Bewohnerpost</u> oder Post der Einrichtung an Betreuer oder Bevollmächtigte (Angehörige) (<u>pro Versandt</u> in einem weiterem Kuvert incl. Porto)	2,50 Euro	<input type="checkbox"/>

Regelungen:

Die monatlich buchbaren Leistungen werden vertraglich angefordert. Diese Leistungen sind zwei Wochen zum Monatsende kündbar, bzw. erlöschen mit Ende des Heimvertrages. Die Abrechnung von Leistungen wird nachträglich gesondert zur Heimabrechnung beigelegt.

Nicht Teil der buchbaren Zusatzleistungen gemäß §88 Abs. 1 und 2 SGB XI sind Wahlleistungen, die über externe Dienstleister erbracht und auch von diesen abgerechnet werden (siehe Anlage 6). Hierzu zählen Friseur, Fußpflege, Massagen, etc. Für diese Leistungen stellen wir gerne den Kontakt her und helfen diese zu planen.